



PROTOKOLL (öffentlicher Teil)

der Gemeinderatssitzung 3. November 2016
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend: Bgm. Ferdinand Ziegler
Vbgm. Franz Mandl
GGR Wilhelm Bayerl
GGR Franz Beyerl
GGR Beate Jilch
GGR Mag. Edith Mandl
GGR Manfred Rathmann
GGR Franz Dittrich
GR Gerhard Rauch
GR Johanna Sauprügl
GR Maria Herzog
GR Johann Muck
GR Franz Buchberger
GR Andreas Huber
GR Karl Mandl
GR Rainer Keiblinger
GR Leopold Fuchsbauer
GR Edith Brixler

Entschuldigt: GR Johann Figl
GR Erich Wejda
GR Thomas Resch

Außerdem anwesend: Josef Brandfellner als Protokollführer

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass von der ÖVP Fraktion Atzenbrugg ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurde. Der Dringlichkeitsantrag, der mit einer Begründung versehen ist wird vom Bürgermeister verlesen und beinhaltet den Antrag um Aufnahme des Punkte „N8Buzz“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Dieser wird als Beilage „1“ zu diesem Protokoll genommen.

Sodann lässt der Bürgermeister über den Dringlichkeitsantrag abstimmen. Die Aufnahme und Behandlung des Punktes unter 8.a) der Tages-

ordnung der heutigen Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Berichterstatter: Bgm. Ferdinand Ziegler

1.) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 28.09.2016

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Protokoll, öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2016 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.) Erweiterung Kindergarten Heiligeneich, Auftragsvergaben

Es liegt eine Kostenzusammenstellung, welche aufgrund des Ergebnisses einer Ausschreibung erstellt wurde vor. Diese wird als Beilage „2“ zu diesem Protokoll genommen.

Das Ergebnis der Ausschreibung für die nachstehend angeführten Gewerke mit Prüfbericht und Vergabevorschlag vom Atelier Langenlois – Architektur Kerzan & Vollkrann GmbH bzw. für Gewerk d) Heizung-Sanitär vom Technischen Büro Schroll GmbH und für Gewerk e) Elektrik von der Hofbauer GmbH wird vom Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht. Die Prüfberichte mit Vergabevorschläge für die einzelnen Gewerke werden als Beilage „2“ diesem Protokoll angeschlossen.

- a) **Baumeisterarbeiten:** Angebot mit dem niedrigsten Preis: Firma Jägerbau Pöggstall Baugesellschaft mbH, Wienerstraße 127/4A, 3500 Krems. Angebotssumme: € 453.271,49 brutto (€ 377.726,24 netto)
- b) **Dacharbeiten und Innenausbau:** Angebot mit dem niedrigsten Preis: Fa. Holzwerk Harold GmbH, Eichbergstraße 21, 3451 Plankenberg. Angebotssumme: € 338.320,32 brutto (€ 281.933,60 netto)
- c) **Holz-Alu-Fenster und -Türen:** Angebot mit dem niedrigsten Preis: Firma Tischlerei Maglock GmbH, Gewerbestraße 16, 3550 Langenlois. Angebotssumme: € 153.374,76 brutto (€ 127.812,30 netto)
- d) **Heizung-Sanitär:** Angebot mit dem niedrigsten Preis: Firma Haus-technik Eichelmann GmbH, Limbergerstraße 136, 3500 Gneixendorf. Angebotssumme: € 65.746,20 brutto (€ 54.788,50 netto)
- e) **Elektro:** Angebot mit dem niedrigsten Preis: Firma Sanda Elektrik, Ruster Straße 12, 3451 Michelhausen. Angebotssumme: € 214.220,45 brutto (€ 178.517,04 netto)

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Arbeiten für die Erweiterung des Kindergartens in Heiligeneich auf Grund der technischen und sachlichen Prü-

fung und Vergabevorschläge wie vorstehend angeführt wie folgt zu vergeben:

- a) **Baumeisterarbeiten:** An die Firma Jägerbau Pöggstall Baugesellschaft mbH, Wienerstraße 127/4A, 3500 Krems, zum Angebotspreis von € 453.271,49 brutto (€ 377.726,24 netto)
- b) **Dacharbeiten und Innenausbau:** An die Firma Holzwerk Harold GmbH, Eichbergstraße 21, 3451 Plankenberg, zum Angebotspreis von € 338.320,32 brutto (€ 281.933,60 netto)
- c) **Holz-Alu-Fenster und -Türen:** An die Firma Tischlerei Maglock GmbH, Gewerbestraße 16, 3550 Langenlois, zum Angebotspreis von € 153.374,76 brutto (€ 127.812,30 netto)
- d) **Heizung-Sanitär:** An die Firma Haustechnik Eichelmann GmbH, Limbergerstraße 136, 3500 Gneixendorf, zum Angebotspreis von € 65.746,20 brutto (€ 54.788,50 netto)
- e) **Elektro:** An die Firma Sanda Elektrik, Ruster Straße 12, 3451 Michelhausen, zum Angebotspreis von € 214.220,45 brutto (€ 178.517,04 netto)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3.) Satzung der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 28. September 2016 unter TA Pkt. 12. den Grundsatzbeschluss, eine Verwaltungsgemeinschaft gem. § 14 Z. 3 der NÖ Gemeindeordnung zur gemeinschaftlichen Besorgung der gesamten Agenden des Baurechts im Sinne der NÖ Bauordnung 2014 im Namen der teilnehmenden Gemeinden zu gründen und zur Bearbeitung dieser Angelegenheiten den elektronischen Akt einzuführen. Nunmehr liegen auch die Satzungen der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft vor, welche vom Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht werden und als Beilage „3“ diesem Protokoll angeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Satzungen der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4.) Seegemeinschaft Föhrensee – Ansuchen um Vorschreibung der anteiligen Grundsteuer, Akonto für Wasseranalyse und sonstige gemeinschaftliche Kosten durch die Gemeinde

Der Bürgermeister bringt das Schreiben von RA Mag. Stefano Alessandro vom 16.9.2016 zur Kenntnis. In diesem Schreiben fragt RA Alessandro stellvertretend für eine größere Zahl an See-Eigentümern an, ob und inwieweit die Gemeinde Atzenbrugg wieder (wie es schon früher einmal der Fall war) bereit wäre, die Grundsteuer, Akonti für die Wasseranalyse etc. den Grundeigentümern direkt vorzuschreiben.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Dem Ansuchen nicht zu entsprechen, da die Gemeinde keinerlei rechtliche Handhabe hat bei nicht Anerkennung der Vorschreibung bzw. Begleichung derselben diese zwangsweise zu vollstrecken, die Gemeinde auch keine Ressourcen hat, diese derzeit zu übernehmen und überdies die Übernahme von Verwaltungstätigkeiten für die Seegemeinschaft nicht in den Aufgabenbereich einer Gemeinde fällt und dafür eine Gewerbeberechtigung für Immobilienverwaltung notwendig ist. Eine derartige Gewerbeberechtigung besitzt die Marktgemeinde Atzenbrugg nicht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5.) Projekt Weinzierler Lössgräben 1

Der Bürgermeister erläutert in groben Zügen anhand von Plänen und Beschreibungsunterlagen das Projekt Weinzierler Lössgräben I, welches über Ersuchen der Marktgemeinde Atzenbrugg vom forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Wien, NÖ. und Bgld, Gebietsbauleitung Wien, Bgld. und NÖ Ost ausgearbeitet wurde. Das Projekt hat zum Ziel die gefährdeten Liegenschaften, Gemeindestraße und Infrastruktureinrichtungen vor Überflutungen und Vermurungen zu schützen. Der Verbauungsgedanke besteht darin, die Hochwasserwelle mittels eines Rückhaltebeckens zu dämpfen und den retentierten Abfluss kontrolliert bis zu einem neu zu errichtenden Einlaufbauwerk zu leiten. Die Kostenschätzung für die beantragten Maßnahmen beträgt € 395.000,00 inkl. 14,6 % für Regie und Unvorgesehenes. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen: Bund 58,00%, Land Niederösterreich 15,00% Interessenten: Marktgemeinde Atzenbrugg 27,00%.

Es liegt auch eine Niederschrift aufgenommen am 29.9.2016 vor, welche vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht und als Beilage „4“ zu diesem Protokoll genommen wird. Gegenstand dieser Niederschrift ist die Genehmigung des Projektes Weinzierler Lössgräben I.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Niederschrift vom 29. Juni 2016 vollinhaltlich zu genehmigen. Des Weiteren verpflichtet sich die Marktgemeinde Atzenbrugg zu den im Haushaltsjahr 2017 und 2018 in Aussicht genommenen Verbauungsarbeiten Weinzierler Lössgräben I, mit einem Erfordernis von € 395.000,00 einen Interessentenbeitrag von 27% zu leisten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: GGR Wilhelm Bayerl

6.) Projekt Güterweg Atzenbrugg Optimierung

GGR Wilhelm Bayerl erläutert anhand der vorliegenden Pläne und Projektunterlagen das Projekt Güterweg Atzenbrugg Optimierung. Es ist vorgesehen 4 Güterwege mit einer Fahrbahnregelbreite von 3,5 Meter

und beidseitigen 0,5 Meter breiten Banketten bzw. einer Randleiste mit einer Länge von insgesamt 4.560 Meter auszubauen, davon 1.360 lfm Asphaltweg und 3.200 lfm Schotterweg. Laut Grobschätzung der Abteilung Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung belaufen sich die Gesamtkosten auf € 400.000,00.

Im Konkreten handelt es sich um folgende Güterwege:

- Ebersdorf Gst. Nr. 180, 369, 341
- Hütteldorf Gst. Nr. 990/2, 1058/2
- Trasdorf Gst. Nr. 1646, 1687, 1775
- Moosbierbaum Gst. Nr. 1263, Atzenbrugg Gst. Nr. 441

GGR Wilhelm Bayerl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge hinsichtlich des „Güterweges Atzenbrugg Optimierung“ in den Katastralgemeinden:

- Ebersdorf Gst. Nr. 180, 369, 341
- Hütteldorf Gst. Nr. 990/2, 1058/2
- Trasdorf Gst. Nr. 1646, 1687, 1775
- Moosbierbaum Gst. Nr. 1263, Atzenbrugg Gst. Nr. 441

folgendes beschließen:

Die im Lageplan „Güterweg Atzenbrugg Optimierung“ dargestellte Wegeanlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeindegebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende Wegegrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Ebersdorf übernommen.

Die nicht mehr benötigten öffentlichen Wegegrundstücke Nr. 180 und 369 (Trennstücke) in der Katastralgemeinde Ebersdorf werden nach Auflassung als öffentliche Straße dem Gutbestand der Anrainer abgegeben.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Die Marktgemeinde Atzenbrugg finanziert 49% der Errichtungskosten und übernimmt 100% der Erhaltungskosten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Gemeinderäte stimmen für den Antrag, 4 Gemeinderäte stimmen dagegen und zwar die gesamte SPÖ Gemeinderatsfraktion

Berichterstatter: GR Edith Brixler

7.) **Gebarungsprüfbericht vom 4. Oktober 2016**

Der Bericht über die am 4. Oktober 2016 nicht angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird dem Gemeinderat von der Obfrau des Prüfungsausschusses GR Edith Brixler zur Kenntnis gebracht.

Berichterstatter: GGR Manfred Rathmann

8.) Regionalentwicklungsverein Donau-NÖ-Mitte, Transnationales Kooperationsprojekt: „Ökologische Gestaltung und Pflege öffentlicher Grünräume“

GGR Manfred Rathmann bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Schreiben des Regionalentwicklungsvereines Donau NÖ-Mitte vom 14.9.2016 zur Kenntnis. Dieses wird als Beilage „5“ diesem Protokoll angeschlossen.

GGR Manfred Rathmann stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Marktgemeinde Atzenbrugg beteiligt sich am Projekt der LEADER Region Donau NÖ-Mitte mit der Bezeichnung „Ökologische Gestaltung und Pflege von öffentlichen Grünräumen“ und entrichtet den dafür erforderlichen einmaligen Eigenmittelbeitrag in der Höhe von € 1,-- pro Hauptwohnsitzbewohner/In. Dieser Beitrag kann vom Regionalentwicklungsverein Donau NÖ-Mitte mit der Vorschreibung des Mitgliedsbeitrags für das Kalenderjahr 2017 eingehoben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: GR Andreas Huber

8.a) N8Buzz

Der Gemeinderat hat in seine Sitzung am 28. September 2016 zu diesem Thema den Beschluss gefasst, dass sich die Marktgemeinde Atzenbrugg in der kommenden Periode wieder am „Nachtbus Niederösterreich“ beteiligt und den Gemeindebeitrag in der Höhe von € 2.451,95 genehmigt. Wie aber der Verein Nachtbus Niederösterreich nunmehr mit Email vom 25. Oktober 2016 mitteilt, ist die Gemeinde St. Andrä-Wördern kurzfristig aus der Linie ausgestiegen und es ist daher eine Neuberechnung erforderlich. Laut neuer vorliegender Kostenaufstellung erhöht sich dadurch der Gemeindebeitrag der Marktgemeinde Atzenbrugg auf € 3.030,50. Aufgrund der geänderten Voraussetzungen zum GR-Beschluss vom 28.9.2016 ist eine neuerliche Behandlung durch den Gemeinderat notwendig und eine rasche Erledigung erforderlich um mit der Linie starten zu können.

GR Andreas Huber stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Marktgemeinde Atzenbrugg beteiligt sich auch unter den geänderten Voraussetzungen in der kommenden Periode wieder am „Nachtbus Niederösterreich“ und genehmigt den neu berechneten Gemeindebeitrag in der Höhe von € 3.030,50.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.


Schriftführer




Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: _____

Gemeinderat

Gemeinderat